

Hintergrund- und Positionspapier des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma:

Umsetzung des post-2020 EU Rahmens für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland

Stand: 30.06.2020

I. Die Position des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur Umsetzung des post-2020 EU Rahmens

Die Europäische Kommission wird im Oktober 2020 eine neue EU Rahmenstrategie für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus für 2021-2030 vorlegen ([aktueller EU Arbeitstitel laut EU Roadmap: EU Framework for Roma Equality and Inclusion](#) / Europäischer Rahmen für Gleichbehandlung und Inklusion von Sinti und Roma). Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2020) übernimmt die wichtige Führungsverantwortung, dass sich alle EU-Mitgliedsländer und die Beitrittsländer aus dem Westbalkan mit einem starken und verbindlichen politischen Bekenntnis zur Umsetzung dieser Strategie verpflichten.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erwartet an, dass die deutsche Bundesregierung noch vor Ende der Legislaturperiode einen „Bundesweiten Rahmen, bzw. Aktionsplan für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ entwickelt und beschließt. Die von der Bundesregierung im Frühjahr 2019 eingesetzte *Unabhängige Kommission Antiziganismus* wird voraussichtlich Anfang 2021 der Bundesregierung und dem Bundestag ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen; der Zentralrat erwartet, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung der Empfehlungen beginnt. Der vom Zentralrat angeregte Aktionsplan soll sowohl das Follow-Up der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* gewährleisten, als auch den zukünftigen post-2020 ‚EU Rahmen für Gleichbehandlung, Partizipation und Inklusion von Sinti und Roma‘ in Deutschland umsetzen.

Der Zentralrat fordert die Bundesregierung auf einen Dialog- und Konsultationsprozess mit Ländern und Kommunen, mit Selbstorganisationen von Sinti und Roma, mit der weiteren Zivilgesellschaft, sowie mit Facheinrichtungen zu koordinieren, um zukünftige Ziele und Maßnahmen zu definieren. Die Umsetzung des zukünftigen Aktionsplans erfordert eine Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt oder im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vergleichbar mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus; zudem bedarf die Umsetzung entsprechender Haushaltsmittel sowie neuer Monitoring- und Evaluationsinstrumente.

Im Mittelpunkt des Aktionsplans steht die Bekämpfung von Antiziganismus. Der Aktionsplan beruht im Kern auf einem „Mainstreaming“ Ansatz, der gleichzeitig spezifische Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und zum Empowerment von Sinti und Roma ermöglicht. Der Aktionsplan berücksichtigt die Verpflichtungen der Bundesregierung im europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten¹, die EU und internationalen Abkommen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung² sowie die Handlungsstrategien zur Inklusion von zugewanderten Menschen³.

Die Anerkennung der Diversität von Sinti und Roma in Deutschland ist ein zentraler Ausgangspunkt. Sowohl deutsche Sinti und Roma, als auch in den letzten Jahrzehnten zugewanderte Roma (Staatsbürger von EU-Mitgliedsstaaten sowie Staatsbürger von Drittstaaten außerhalb der EU, insbesondere aus den Ländern des Westlichen Balkans) sind unmittelbar von Antiziganismus betroffen, was einen übergreifenden Ansatz nötig macht.

Der zukünftige Aktionsplan baut auf den Erfahrungen aus der EU-Roma-Strategie (European Framework for National Roma Integration Strategies) von 2011 bis 2020 und die in Deutschland umgesetzten „Integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma“ auf. Als Grundlage für diesen Prozess legt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit dem Verein Sozialfabrik – Forschung und Politikanalyse und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma drei zivilgesellschaftliche [Monitoringberichte zur Umsetzung](#) der bisherigen „Integrierten Maßnahmenpakete“ (2011-2020) vor.

¹ Die deutschen Sinti und Roma sind durch die Ratifizierung des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt, die Sprache Romanes ist durch die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ geschützt.

² Insbesondere: EU Antirassismusrichtlinie (2000/43/EC), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Framework Decision on combating certain forms and expressions of racism and xenophobia by means of criminal law, UN International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination.

³ Siehe Prozess zur Entwicklung eines „Nationalen Aktionsplans Integration“.

II. Zum Hintergrund der europäischen Rahmenstrategie

II.1 Der „Europäische Rahmen für Nationale Roma Integrationsstrategien“ 2011-2020

Die Europäische Union verabschiedete 2011 den sogenannten „[EU Rahmen für nationale Roma Integrationsstrategien](#)“; darin wurden alle Mitgliedsländer aufgefordert eigene nationale Handlungsstrategien oder integrierte Maßnahmenpakete zur Inklusion der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit zu entwickeln und umzusetzen. Die Europäische Kommission sollte die Mitgliedsländer durch Wissens- und Erfahrungstransfer, sowie durch Policy-, Rechts- und Finanzierungsinstrumente unterstützen. Im Dezember 2013 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union die Ratsempfehlungen „[Council Recommendations of 9 December 2013 on effective Roma integration measures in the Member States](#)“, durch welche sie sich verpflichteten, Fortschrittsberichte über die Umsetzung der EU Strategie vorzulegen.

Die [Ratsempfehlungen von 2013](#), wie auch die [Ratsbeschlüsse von Dezember 2016](#) stärkten den Fokus, dass die Mitgliedsstaaten die Diskriminierung von Sinti und Roma zentral bekämpfen sollen, was durch die [Race Equality Directive](#) (Umsetzung in Deutschland im [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz](#)) bereits rechtlich verbindlich in der EU verankert ist. Zwischen 2014 und 2016 setzte die EU Kommission zum ersten Mal in diesem Feld ihre rechtlichen Instrumente ein, indem sie [Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien, Slowakei und Ungarn](#) eröffnete auf Grund der dortigen massiven Bildungssegregation und -diskriminierung von Roma.

Am deutlichsten von allen EU Institutionen problematisierte das **Europäische Parlament** den tief in den europäischen Gesellschaften verankerten Antiziganismus als spezifische Form des Rassismus. Die [EP Resolution von April 2015](#) anerkannte den Holocaust an Sinti und Roma im NS-besetzten Europa wie auch den Antiziganismus. In dem [EP Bericht und der Entschließung von Oktober 2017](#) thematisierte das Europäische Parlament insbesondere den strukturellen und institutionellen Antiziganismus; worauf das [EP eine Studie zu möglichen Ansätzen gegen Antiziganismus](#) beauftragte und einen [Interparlamentarischen Dialog mit Vertretern der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten](#) im Oktober 2018 einberief.

Im Jahr 2017-2018 griff schließlich die „**High-Level Group on Racism and Xenophobia**“ der EU Kommission das Thema Antiziganismus auf und veröffentlichte ein [Ergebnispapier](#). Die **österreichische EU Ratspräsidentschaft** organisierte im November 2018 eine europäische Konferenz zur zentralen Frage, wie Antiziganismus in der zukünftigen Strategie über das Jahr 2020 hinaus bekämpft werden soll ([Bericht](#)).

Im Juli 2019 billigten die **Premierminister der Westbalkanländer die Erklärung zur Integration der Roma** ([Poznan Declaration of Western Balkans](#) partners on Roma Integration within the EU enlargement process) und verpflichteten sich bis zum Beitritt zu konkreten Fortschritten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnungswesen, Zivilstandswesen und Nichtdiskriminierung.

II.2 Evaluation der Umsetzung der europäischen Rahmenstrategie 2011-2020

Von 2017 bis 2018 führte die [EU Kommission einen Evaluationsprozess zur Umsetzung der EU Strategie](#) durch, der durch öffentliche (online) Konsultationen, staatliche und zivilgesellschaftliche Berichterstattung, Konsultations- und Evaluationstreffen begleitet wurde.

Der [Umsetzungsbericht der EU Kommission vom 04.12.2018](#) präsentiert die Ergebnisse der Evaluation und thematisiert den Mehrwert eines EU Engagements im Politikfeld über 2020 hinaus. Der Bericht benennt strukturelle Hürden wie auch zentrale Elemente um den EU Handlungsrahmen zu verbessern: die Bekämpfung von Antiziganismus als Ausgangspunkt von Inklusionsstrategien, den Bedarf die Inklusion von Sinti und Roma in Mainstream-Politikansätzen zu stärken, die Stärkung der Partizipation von Sinti und Roma, die Anerkennung der Diversität innerhalb von Sinti und Roma, die Untersuchung von antiziganistischen Strukturen und die Erhebung von Gleichstellungs- und Partizipationsdaten, klare Zielsetzungen und Indikatoren sowie das Monitoring der Politikumsetzung.

Zwar zeigt die Evaluation einige Fortschritte in bestimmten Themenfeldern in den EU Mitgliedsstaaten auf, beweist aber gleichzeitig auch den dringenden Handlungsbedarf und die institutionelle Verantwortung angesichts eines zunehmenden Antiziganismus in Europa.

Der [Umsetzungsbericht der EU Kommission vom 06.09.2019](#) präsentiert die Evaluationsergebnisse in den thematischen Feldern Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit, sowie eine Analyse der Umsetzung in allen Mitgliedsstaaten.

Die vorangegangenen Umsetzungsberichte der EU Kommission basierten nur auf der eigenen Berichterstattung und der Selbsteinschätzung der Mitgliedsstaaten. Im Jahr 2018 publizierte die EU Kommission zusammen mit dem Umsetzungsbericht ein „[Staff Working Document](#)“ mit der [Zwischenbilanz und Evaluation](#) des EU Rahmens für nationale Roma Integrationsstrategien, sowie eine [externe Evaluation des EU Rahmens](#). 2019 wurden Informationen aus zivilgesellschaftlichen Monitoringberichten einbezogen, die im Rahmen des [Pilotprojektes „Roma Civil Monitor“](#) von über 90 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten in 27 Mitgliedsländern erstellt wurden. Neben den [Berichten der National Roma Contact Points](#) und des Roma Civil Monitors, dienten eine [Meta-Evaluation des EC Joint Research Centre](#) sowie Berichte der [EU Grundrechteagentur](#) (FRA) als Grundlage (u.a. der Bericht „[A persisting concern: anti-Gypsyism as a barrier to Roma inclusion](#)“ von April 2018).

II.3 Der politische Prozess für eine europäische Rahmenstrategie post-2020

Das **Europäische Parlament** verabschiedete am [12. Februar 2019 eine Entschließung](#), in der es die EU Kommission und Mitgliedsstaaten aufforderte einen stärkeren „Strategischen EU Rahmen für Nationale Roma Integrationsstrategien“ für die Zeit nach 2020 zu entwickeln und die Bekämpfung von Antiziganismus als Priorität zu definieren. Bereits der **Rat der Europäischen Union** forderte im [Ratsbeschluss vom 8. Dezember 2016](#) die Zwischenevaluation der EU Rahmenstrategie bis 2020, sowie die Entwicklung einer post-2020 Strategie und die Verbesserung der Ratsempfehlungen von 2013.

Zahlreiche [Zivilgesellschaftliche Organisationen aus ganz Europa](#) forderten von der EU und den Mitgliedsstaaten ein starkes Bekenntnis für einen post-2020 Strategischen EU Handlungsrahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus ([weitere Positionspapiere sind hier online verfügbar](#)). Die „**Allianz gegen Antiziganismus**“ forderte die Anerkennung einer [Arbeitsdefinition zu Antiziganismus](#) und veröffentlichte ein [Positionspapier mit Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus](#) auf nationaler und europäischer Ebene.

Basierend auf dem [Evaluationsprozess](#) des EU Rahmens bis 2020 und auf den Berichten der Europäischen Kommission vom [04.12.2018](#) und vom [06.09.2019](#), führte die [Europäische Kommission am 1. Oktober 2019 einen Workshop](#) mit den Nationalen Roma Kontaktstellen (NRCP), mit Internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft durch, um zentrale Fragen für eine post-2020 Strategie zu konsultieren: Policy Options für einen EU Handlungsrahmen, das Monitoring von Fortschritt und die Erhebung von Daten, die Bekämpfung von Antiziganismus, die Stärkung von Partizipation und die Berücksichtigung der Diversität. Fokusgruppen und schriftliche Konsultationsverfahren mit diversen Akteuren flossen ein in [externe Expertenberichte](#) im Auftrag der EU Kommission zu den Themen Antiziganismus, Partizipation und Diversität. Die EU Grundrechteagentur (FRA) arbeitet an einem [Indikatoren- und Monitoringrahmen](#).

Am [17.02.2020 veröffentlichte die EU Kommission eine „Roadmap“](#) für eine nicht-legislative Initiative für eine post-2020 EU Rahmenstrategie für Gleichbehandlung und Inklusion von Sinti und Roma. Die Roadmap begründet den Bedarf der zukünftigen EU Politik, skizziert den öffentlichen Konsultationsprozess und die Datengrundlage, sowie sie beschreibt die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte. Im 4. Quartal 2020 legt die EU Kommission im Rahmen eines Berichts (Commission Communication) eine neue EU Rahmenstrategie vor (EU Framework for Roma Equality and Inclusion). Gleichzeitig soll im Rat der Europäischen Union unter deutscher EU Ratspräsidentschaft eine Ratsempfehlung von den Mitgliedsländern verabschiedet werden, um den neuen Ansatz zur Gleichbehandlung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma zu stärken.

Sollten Mitgliedsstaaten bereits davor den Prozess zur Erneuerung, Revision und Aktualisierung ihrer nationalen Strategien initiieren, empfiehlt die EU Kommission die Leitlinien für zukünftige Strategien zu berücksichtigen, die in der Zwischenevaluation von Dezember 2018 und im EU Umsetzungsbericht von September 2019 dargelegt sind.

II.4 Die EU-Präsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020

Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 die EU Ratspräsidentschaft. In diesem 2. Halbjahr 2020 soll der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue EU Rahmenstrategie dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgelegt werden und Unterstützung finden ([siehe Roadmap der Europäischen Kommission](#)). Der [Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert](#), dass Deutschland in der EU-Ratspräsidentschaft deutlich Verantwortung übernimmt, damit die Bekämpfung von Antiziganismus ein fester Bestandteil sämtlicher Handlungsstrategien und damit zum Kern einer europäischen Rahmenstrategie für Sinti und Roma nach 2020 wird.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 22. März 2019 den Antrag „Antiziganismus bekämpfen“ ([Drucksache 19/8546](#)), worin die Bundesregierung aufgefordert wird den Antiziganismus auf europäischer Ebene entschieden zu ächten, sowie zur Verbesserung der Lebenssituation von Sinti und Roma in den Mitgliedsstaaten der EU und des Europarats beizutragen.

Michael Roth, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, betonte in seiner [Rede am 2. August 2019 zur Gedenkzeremonie in Auschwitz-Birkenau](#) im Rahmen des „Europäischen Holocaust Gedenktages für Sinti und Roma“ die Unterstützung und Ziele der deutschen Bundesregierung:

„Seit einigen Jahren widmet sich die International Holocaust Remembrance Alliance der Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma und treibt den wissenschaftlichen Austausch zu heutigen Formen von Antiziganismus voran. Ich hoffe, dass wir unter dem deutschen Vorsitz der International Holocaust Remembrance Alliance 2020/2021 daher auch eine internationale Definition verabschieden können, was Antiziganismus im Kern ausmacht. (...) Deutschland wird die EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 nutzen, um das

Bewusstsein für Versäumnisse zu schaffen und eine Nachfolgestrategie für die Zeit nach 2020 voran bringen, bei der die Mitgliedstaaten verbindlich Verantwortung für die Fortschritte in ihren Ländern übernehmen sollen. Auch während des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats ab Mitte November 2020 wird die Bekämpfung von Antiziganismus im Mittelpunkt unseres Engagements stehen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Bekämpfung von Antiziganismus in der Arbeit des Europarats eine noch wichtigere Rolle spielen wird.“

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht darin eine wichtige Führungsrolle der deutschen Bundesregierung, um den politischen Willen der EU Mitgliedsstaaten für die Bekämpfung von Antiziganismus und für eine post-2020 EU-Rahmenstrategie zu gewinnen. Zudem sollte die deutsche Bundesregierung während der EU Präsidentschaft eine Führungsrolle bei der Anerkennung und Bekämpfung des Antiziganismus in den EU Beitrittskandidaten im Westbalkan einnehmen.

Bereits im [deutschen OSZE-Vorsitz 2016](#) thematisierte die Bundesregierung die wichtige Rolle der politischen Führungskräfte für die Bekämpfung des Antiziganismus. Auf der von Auswärtigem Amt, OSZE-ODIHR, Europarat und Zentralrat Deutscher Sinti und Roma organisierten Konferenz im September 2016 wurde die Initiative für den Aufbau einer "**Interparlamentarischen Koalition zur Bekämpfung des Antiziganismus**" vorgestellt. Es wäre ein wichtiger Schritt, wenn die deutsche EU Präsidentschaft und weitere Initiativen die [Entstehung einer solchen parlamentarischen Koalition gegen Antiziganismus](#) vorantreiben, um die Mitglieder aus den nationalen Parlamenten, aus den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der OSZE, ebenso wie aus dem Europäischen Parlament als wichtige Stimmen und Akteure für die Bekämpfung von Antiziganismus und für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma zu stärken.

Auch die [Parlamentarische Versammlung des Europarats \(PACE\) verabschiedete 2017 eine Resolution](#), in der nationale Parlament aufgefordert werden gegen Antiziganismus und alle Formen von Rassismus zu mobilisieren, insbesondere durch das Engagement in Netzwerken wie in der „No Hate Parliamentary Alliance“.

Ebenfalls wegweisend für das deutsche Engagement ist die Einsetzung der [Unabhängigen Kommission Antiziganismus](#) durch die deutsche Bundesregierung im März 2019. In einer [Entschließung des Europäischen Parlaments von Oktober 2017](#) empfiehlt dieses der Europäischen Kommission und den EU Mitgliedstaaten derartige „Expertenkommissionen“ zu Antiziganismus auf nationaler Ebene einzusetzen – auch sogenannte Kommissionen zur Wahrheitsfindung und Versöhnung (siehe auch die Konferenz [„Creating Trust through Uncovering and Recognising the Truth: Advancing Recognition and Remedy for anti-Gypsyism“](#)).

III. Die Umsetzung des EU-Rahmens in Deutschland

III.1 Bisherige Umsetzung der EU-Strategie in Deutschland 2011-2020

Die Bundesregierung setzt den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma“ durch „Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ um. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat diesbezüglich einen [Fortschrittsbericht, zuletzt 2018](#).

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legt in Zusammenarbeit mit dem Verein Sozialfabrik – Forschung und Politikanalyse und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma [Monitoringberichte zur Umsetzung](#) der „Integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ vor.

Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, schreibt in der Einleitung:
"Der Antiziganismus, diese spezifische Form von Rassismus, verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Wenn wir über die desolate Wohnsituation oder die in weiten Teilen schlechte Bildungssituation und die Segregation von Sinti und Roma in Schulen sprechen, dann müssen wir diese vielfach dokumentierten Benachteiligungen als das begreifen, was sie sind: nämlich als materiell gewordenen Rassismus. Diese Ablehnung, die zusammen mit dem seit Jahren anwachsenden extremen Nationalismus immer gewaltbereiter wird, bedroht zunehmend die Minderheit in nahezu allen europäischen Ländern."

Bis heute werden in vielen Ländern Europas Sinti und Roma als ein vorgeblich ‚soziales Problem‘ gesehen, dessen Ursache in der unterstellten ‚Lebensweise‘ von Sinti und Roma selbst liege, was die Minderheit damit stigmatisiert. Regierungen ignorieren ihre Verantwortung für Roma als gleichberechtigte Staatsbürger ihrer Länder und leugnen die strukturellen Ursachen des Problems, den zugrunde liegenden Antiziganismus. Sie tragen so dazu bei, den Kreis von Ausgrenzung und Rassismus fortzusetzen und stetig zu reproduzieren. Den Betroffenen von strukturellem Rassismus wird selbst die Schuld oder zumindest eine Mitschuld an ihrer desolaten Lage zugeschrieben.

Die aktuellen Evaluationen der europäischen Rahmenstrategie für Sinti und Roma zeigen deutlich, dass die Bekämpfung der Wirkungsmechanismen des Antiziganismus eine zentrale Voraussetzung ist, damit Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsprogramme zum Erfolg führen.

Bisher wurden drei zivilgesellschaftliche Monitoringberichte für Deutschland erstellt. Im ersten 2019 veröffentlichten Bericht werden die Felder institutionelle Rahmenbedingungen, Gleichbehandlung und Antiziganismus analysiert. Im zweiten Bericht (2019) werden die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheit untersucht. Der dritte Bericht thematisiert Antiziganismus in der Verwaltung und Sozialen Arbeit. Die Berichte untersuchen kritisch die politischen Entwicklungen wie auch die Maßnahmen, welche die Gleichbehandlung von Sinti und Roma in Deutschland fördern sollen. Aus der Situationsanalyse werden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet, die auf der in der praktischen Arbeit gewonnenen Expertise der während der Untersuchung befragten Organisationen basieren. Entstanden ist so ein in dieser Form bisher einzigartiges Erfahrungsbild lokaler Akteure.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert die deutsche Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass die Bekämpfung von Antiziganismus ein fester Bestandteil sämtlicher EU Handlungsstrategien wird und damit zum Kern einer europäischen Rahmenstrategie für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma nach 2020. Deutschland soll eine tragende Kraft sein, auch basierend auf den eigenen Erfahrungen und der eigenen Geschichte, damit die Bekämpfung von Antiziganismus europaweit zu einer Priorität wird. [Siehe online: Berichte](#)

III.2 Unabhängige Kommission Antiziganismus

Am 22. März 2019 nahm [der Deutsche Bundestag erstmalig einen Antrag „Antiziganismus bekämpfen“ mehrheitlich](#) an, worin die Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD⁴ die Einsetzung einer Unabhängigen Expertenkommission (UKA) beschlossen, welche eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen des Antiziganismus erarbeiten soll. Das Einvernehmen darüber, ein solches Gremium einzusetzen, schrieben die Regierungsparteien bereits ein Jahr zuvor am 14. März 2018 im Koalitionsvertrag fest. Damit wurde einer zentralen und langjährigen Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma nachgekommen, sich aus der historischen Verantwortung heraus der Bekämpfung des Antiziganismus zu widmen.

Im Antrag heißt es: „Deutschland trägt vor dem Hintergrund des lange Zeit ignorierten Völkermords, der systematischen Entrechtung, Erniedrigung, Deportation und Ermordung von hunderttausenden Sinti und Roma im von Deutschland während des Zweiten Weltkrieges besetzten Europa eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antiziganismus. [...] Der Deutsche Bundestag ist dankbar, dass Sinti und Roma Deutschland nach 1945 nicht den Rücken gekehrt haben.“

Aus dieser Verantwortung leitet sich jedoch nicht nur die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlich tief verwurzelten Antiziganismus ab, sondern auch die Verpflichtung der Bundesregierung *„jeder Form des Hasses gegen Sinti und Roma und dem Antiziganismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen zu begegnen. Aufgabe der Bundesregierung ist es, die Minderheiten zu schützen und zu fördern sowie ihrer Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten“* und *„Antiziganismus auf europäischer Ebene entschieden zu ächten.“*

Wenige Tage nach der Bundestagsentschließung [berief Bundesinnenminister Horst Seehofer elf Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis](#) in die *Unabhängige Kommission Antiziganismus* (UKA). Der Minister unterstrich dabei die Bedeutung der Kommission für die zukünftige politische Ausrichtung bei der Bekämpfung des Antiziganismus. Es sei sein Wunsch und der Wunsch seines Ministeriums, dass die Kommission einen Abschlussbericht mit substantiellem Gehalt liefere.

Für die Arbeit der Kommission, deren Aufgabe es ist am Ende der Legislaturperiode einen Bericht zum Antiziganismus in Deutschland vorzulegen, stellt die Bundesregierung pro Jahr 550.000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung.⁵ Davon sollen unter anderem Teilstudien zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten finanziert werden. **Basierend auf den Untersuchungsergebnissen verfasst die *Unabhängige Kommission Antiziganismus* Empfehlungen und politische Handlungsstrategien zur Bekämpfung des Antiziganismus, welche Anfang 2021 der Bundesregierung und dem Bundestag vorgelegt werden sollen.**

⁴ FDP, Linksfraktion und Grüne legten einen gemeinsamen Antrag vor, der weitgehend wortgleich ist mit dem beschlossenen Antrag von CDU/CSU und SPD.

⁵ Antwort auf die kleine Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen: Aktueller Stand zu der Einsetzung einer Expertenkommission Antiziganismus. 11.09.2018, Drucksache: 19/4234.

III.3 Vorschlag für einen partizipativen Prozess zur Entwicklung des Aktionsplans

Die Verabschiedung der neuen EU Rahmenstrategie für 2021-2030 ([aktueller EU Arbeitstitel: EU Framework for Roma Equality and Inclusion](#) / Europäischer Rahmen für Gleichbehandlung und Inklusion von Sinti und Roma) ist im vierten Quartal 2020 im Rahmen der deutschen EU Ratspräsidentschaft geplant. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma regt an, dass die deutsche Bundesregierung noch vor Ende der aktuellen Legislaturperiode einen „Aktionsplan, bzw. bundesweiten Rahmen für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ zur Umsetzung der EU-Strategie in Deutschland entwickelt und beschließt.

Der Zentralrat erwartet, dass die Bundesregierung Anfang 2021 die Handlungsempfehlungen der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* aufgreift und noch in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung beginnt. Der vom Zentralrat angeregte Aktionsplan soll sowohl das Follow-Up der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* gewährleisten, als auch den zukünftigen post-2020 ‚EU Rahmen für Gleichbehandlung und Inklusion von Sinti und Roma‘ in Deutschland umsetzen.

Die EU Rahmenstrategie formuliert wichtige Standards und Leitlinien für die Umsetzung in den EU Mitgliedsländern. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Partizipation von Sinti und Roma in allen relevanten Prozessen und auf allen Ebenen, u.a. in der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation/Monitoring der Strategie. Die Anerkennung der Diversität von Sinti und Roma in Deutschland ist ein zentraler Ausgangspunkt. Sowohl deutsche Sinti und Roma, als auch in den letzten Jahrzehnten zugewanderte Roma (Staatsbürger von EU-Mitgliedsstaaten sowie Staatsbürger von Drittstaaten außerhalb der EU, insbesondere aus den Ländern des Westlichen Balkans) sind unmittelbar von Antiziganismus betroffen, was einen übergreifenden Ansatz und eine angemessene Partizipation nötig macht.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legt als Grundlage für diesen Prozess die [Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Schattenberichte](#) zur Umsetzung der bisherigen „Integrierten Maßnahmenpakete“ vor.

Der Zentralrat erwartet, dass die Bundesregierung vor Verabschiedung des Aktionsplans, bzw. bundesweiten Handlungsrahmens einen Dialog- und Konsultationsprozess mit Selbstorganisationen von Sinti und Roma, mit der weiteren Zivilgesellschaft, mit Facheinrichtungen sowie mit relevanten Behörden und Ministerien auf Länder- und Bundesebene koordiniert, um zukünftige Ziele und Maßnahmen eines „Aktionsplans für die Bekämpfung von Antiziganismus und für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ zu entwickeln. Im jeweiligen Themenfeld sollen die Auswirkungen des (strukturellen) Antiziganismus und die Barrieren für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma identifiziert, bisherige Ansätze evaluiert und Handlungsstrategien und Empfehlungen für den Aktionsplan (post-2020 Strategie) entwickelt werden.

IV. Neue Anforderungen des Zentralrats an den post-2020 EU Rahmen in Deutschland

IV.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Für die EU Strategie 2011-2020 ist die „Nationale Kontaktstelle für Sinti und Roma“ (National Roma Contact Point) im Referat HI6 (Nationale Minderheiten in Deutschland) im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt. Die Bundesregierung vertritt die Position, dass die Kontaktstelle keine Zuständigkeit hat, Programme zu entwerfen oder solche Programme mit den Fachministerien, den Bundesländern oder Kommunalverwaltungen abzustimmen. Die Bundesregierung begründet ihre Position im föderalen System Deutschlands und verweist darauf, dass die Kontaktstelle nicht in die Politik zu Sinti und Roma von Ländern, Städten und Gemeinden eingreifen darf.⁶ Die Verwaltung bearbeitet die Handlungsfelder der bisherigen EU-Strategie in unterschiedlichen Fachministerien nach dem Ressortprinzip.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma regt an, dass die deutsche Bundesregierung in Abstimmung mit Ländern und Zivilgesellschaft noch vor Ende der Legislaturperiode einen „Aktionsplan, bzw. bundesweiten Rahmen für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ entwickelt und beschließt.

Im Mittelpunkt des Aktionsplans steht die Bekämpfung von Antiziganismus. Der Aktionsplan beruht im Kern auf einem „Mainstreaming“ Ansatz, der gleichzeitig spezifische Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und zum Empowerment von Sinti und Roma ermöglicht. Der Aktionsplan berücksichtigt die Verpflichtungen der Bundesregierung im europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten⁷, sowie die EU und internationalen Abkommen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung⁸ sowie die Handlungsstrategien zur Inklusion von zugewanderten Menschen⁹. Die Anerkennung der Diversität von Sinti und Roma in Deutschland ist ein zentraler Ausgangspunkt. Sowohl deutsche Sinti und Roma, als auch in den letzten Jahrzehnten zugewanderte Roma (Staatsbürger von EU-Mitgliedsstaaten sowie Staatsbürger von Drittstaaten außerhalb der EU, insbesondere aus den Ländern des Westlichen Balkans) sind unmittelbar von Antiziganismus betroffen, was einen übergreifenden Ansatz nötig macht.

Der Zentralrat erwartet, dass die Bekämpfung von Antiziganismus und die Umsetzung des zukünftigen Aktionsplans eine Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt oder im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erfordert, vergleichbar mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Eine entsprechende Stelle muss angemessen mandatiert und ausgestattet werden. Zudem bedarf die Umsetzung des Aktionsplans entsprechender Haushaltsmittel sowie neuer Monitoring- und Evaluationsinstrumente.

⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/4289 – Arbeit der Nationalen Kontaktstelle Sinti und Roma im Bundesministerium des Innern
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/045/1804528.pdf>

⁷ Die deutschen Sinti und Roma sind durch die Ratifizierung des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt, die Sprache Romanes ist durch die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ geschützt.

⁸ Insbesondere: EU Race Equality Directive (2000/43/EC), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Framework Decision on combating certain forms and expressions of racism and xenophobia by means of criminal law, UN International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination.

⁹ Siehe Prozess zur Entwicklung eines „Nationalen Aktionsplans Integration“.

IV.2 Inhaltliche Anforderungen und Empfehlungen des Zentralrats

1. Bereich: Bekämpfung von Antiziganismus

(siehe auch umfassende Handlungsempfehlungen der Allianz gegen Antiziganismus)

- 1.1. Annahme einer **Arbeitsdefinition** zu Antiziganismus (im Rahmen der IHRA), (institutionalisierte) Anerkennung von Antiziganismus in Politik und Gesellschaft, Einrichtung von institutionellen Verantwortungsstrukturen und Koordination auf Bundes- und Länderebene;
- 1.2. **Staatliches Monitoring** und Intervention gegen Hasskriminalität, antiziganistische Gewalt, Rechtsextremismus;
- 1.3. Einrichtung einer **zivilgesellschaftlichen Monitoring-** und Informationsstelle Antiziganismus;
- 1.4. Recht auf die Einreichung von **Verbandsklagen** und zur **Prozessstandschaft**, Verbesserung der **Beschwerdemechanismen** im Bereich der öffentlichen Behörden, Verbesserung der Antidiskriminierungsgesetzgebung insbesondere durch die Verankerung des Diskriminierungsschutzes im Bereich des öffentlichen Rechts;
- 1.5. Das System der **Antidiskriminierungsstellen** zur Unterstützung und Beratung für Betroffene stärken; Sensibilisierung der Betroffenen für ihre Rechte und Stärkung des Zugangs und Vertrauens in Unterstützungsstrukturen;
- 1.6. **Empowerment** von Sinti und Roma, Stärkung der Selbstorganisationsstrukturen und politischen und gesellschaftlichen Teilhabe: Empowerment-Programme zur Stärkung der Minderheit und der Selbstorganisationen;
- 1.7. Thematisierung und Bekämpfung von (**strukturellem**) **Antiziganismus** in Polizei, Sicherheitsbehörden, Justiz, öffentlicher Verwaltung und im Bereich Soziale Arbeit und private Dienstleistungen: strukturelle (historische) Untersuchung und Aufarbeitung, Prävention und Sensibilisierung über Antiziganismus in Politik, Verwaltung und Gesellschaft (Anti-Bias-Ausbildung), Antidiskriminierungsansatz in allen sozialen Programmen verankern (ESF, EHAP, Soziale Stadt, Europäischer Fonds für regionalen Entwicklung).

2. Bereich: Medien

- 2.1 **Prävention und Sensibilisierung über Antiziganismus** in öffentlichen Diskursen; Partizipation von Sinti und Roma in den **Rundfunkräten** und Landesmedienanstalten; Partizipation in Monitoring-, Beschwerde- und Entscheidungsgremien der Medien- und Kulturpolitik;
- 2.2 Einrichtung einer **zivilgesellschaftlichen Monitoring-** und Informationsstelle Antiziganismus (Monitoring auch von Hassrede online, Medienberichterstattung);
- 2.3 Förderung von neuen, Antiziganismus-kritischen Narrativen und Bildern durch **proaktive Medien- und Kulturpolitik**: z.B. RomArchive, Dokumentationszentrum, ERIAC; Förderung eines langfristigen Zentralarchivs der Sinti und Roma im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma;
- 2.4 Förderung der **Medienarbeit und Sichtbarkeit der Minderheit**: Förderung von Medien- und Informationsangeboten der Minderheit, Stärkung der Minderheit in Mainstream Programmen und Strukturen, Stipendien und Mentoring-Programme im Medienbereich für die Minderheit.

3. Bereich: Bildung

- 3.1 Gründung eines **Koordinierungsgremiums durch die Kultusministerkonferenz (KMK)**, KMK Empfehlungen zur Thematisierung von Sinti und Roma und von Antiziganismus in Lehrplänen, Entwicklung/Förderung von Bildungsmaterialien;
- 3.2 Bildungserfolge von Sinti und Roma durch ganzheitliche Förder- und **Empowerment-Programme** steigern, Einrichtung eines **Bildungsfonds** für Sinti und Roma (u.a. mit Stipendien

- für Ausbildung und Hochschulbildung), Empowerment / Weiterbildung / Beschäftigung von Sinti und Roma in pädagogischen und sozialen Berufen;
- 3.3 Förderung einer **Studie zu Ausgrenzungsmechanismus** und zur (strukturellen) Diskriminierung von benachteiligten Sinti und Roma im Bildungsbereich, insbesondere durch das System der Förderschulen; darauf angepasste Gegenmaßnahmen;
 - 3.4 Die Antidiskriminierungspolitik und das **Antidiskriminierungssystem** im Schulbereich stärken;

4. Bereich: Monitoring und Forschung

- 4.1 Die Bundesregierung sollte einen **kontinuierlichen Monitoring- und Evaluationsprozess** zur Umsetzung der Rahmenstrategie in Deutschland organisieren und – wo notwendig - finanzieren, insbesondere ein zivilgesellschaftliches Konsortium / einen Monitoringbericht; sowie ausgewählte Evaluationen von Programmen und Projekten.
- 4.2 In Bereichen, die von der **Unabhängigen Kommission Antiziganismus** als **Forschungsdesiderata** identifiziert werden, soll in die historische / strukturelle Aufarbeitung investiert werden (Forschungsförderung), bzw. - abhängig von den Ergebnissen der UKA – eine Folgekommission in der nächsten Legislaturperiode beauftragt werden.
- 4.3 Die **Forschung über Antiziganismus** an Universitäten fördern.
- 4.4 Eine **Monitoring- und Informationsstelle Antiziganismus** soll ohne ethnische **Datenerhebung** eine Erfassung von antiziganistischen Vorfällen ermöglichen und die Strukturlücke im Antidiskriminierungs-/Beratungssystem schließen, Datenerhebung über Antiziganismus und Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen.
- 4.5 Entwicklungen von **Richtlinien zur Datenerhebung** (s. [Fachgespräch des Zentralrats](#))

5. Programme und Finanzierungsinstrumente

- 5.1 **Förderung der Minderheit** (Verbände) auf Grund der Minderheitenpolitik, u.a. Staatsverträge auf Landes- und Bundesebene;
- 5.2 **Veränderungsbedarf in den Mainstream-Programmen**, z.B. ESF, EHAP, soziale Stadt, ERDF: Sinti und Roma als Priorität in den Förderprogrammen aufnehmen, Partizipation von Selbstorganisationen in Strukturen / Begleitausschüssen;
- 5.3 **Gezielte Förderprogramme**: Demokratie Leben, Bekämpfung von Antiziganismus, Bildungsprogramme und Empowerment;
- 5.4 **Förderung von Monitoring** und Programmevaluationen.

6. Bereich: Inklusion und Partizipation von zugewanderten Roma aus EU-Mitgliedsländern und nicht-EU-Ländern

- 6.1 **Untersuchung und Bekämpfung des Antiziganismus**, den zugewanderte Roma in Deutschland spezifisch erleben (öffentliche/mediale Diskurse, Zugang zu Rechten und (privaten) Dienstleistung (Gesundheit, Wohnen, Bildung, Arbeit), Praktiken in der öffentlichen Verwaltung; Trainings und Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung über Antiziganismus und dessen Auswirkungen;
- 6.2 Verbesserung der Inklusion und **Teilhabe von zugewanderten Roma** in Städten und Kommunen: Zugang von Roma zu Mainstreamprogrammen, Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsthema; Entwicklung von **lokalen und regionalen Handlungsansätzen**; Sensibilisierung der lokalen/regionalen Behörden;
- 6.3 Stärkung des deutschen **Engagements auf dem Westbalkan** und auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Antiziganismus (BMZ, AA).

- 6.4 **Beschäftigung:** Die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Opfer von ausbeuterischen Praktiken und von Diskriminierung durch private und öffentliche Einrichtungen stärken; nicht-diskriminierende Möglichkeiten für legale Arbeitsmigration eröffnen;
- 6.5 **Wohnen:** Die Wohnbedingungen untersuchen; In die Sozialwohnungspolitik investieren; die Antidiskriminierungsgesetzgebung im Bereich Wohnen stärken;
- 6.6 **Gesundheit:** Die Meldepflicht illegalisierter Wanderarbeitnehmer durch öffentliche Gesundheitsdienstleister abschaffen; den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen;
- 6.7 Monitoring der **Auswirkungen der Corona-Pandemie** und deren Langzeitfolgen, sowie darauf abgestimmte Maßnahmen.